

**Beschlussvorlage**

**B-344/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 19.08.2008

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 106 "Industriegebiet Nord" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.08.2008	Bau- und Vergabeausschuss				
18.09.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Industriegebiet Nord“ in der Fassung August 2008 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat billigt den Entwurf der im Grünordnungsplan dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
01.09.2008	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

**1. Verfahrensstand**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes 106 „Industriegebiet Nord“ beschlossen.

Die Plananzeige erfolgte an das Landesverwaltungsamt zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes.

**2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 08.02.2008 als öffentliche Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand am 11.03.2008 statt.

Eine Bürgerbeteiligung konnte verzeichnet werden. Die Hinweise und Forderungen wurden in einer Niederschrift dokumentiert.

Die Hinweise und Forderungen wurden geprüft und konnten aus bauleitplanerischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

**3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

**4. Grünordnungsplan mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Der Bebauungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, die durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die Kompensation kann nicht nur innerhalb des Bebauungsplangebiets erfolgen. Der Grünordnungsplan legt deshalb auch externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fest (§ 1a Abs. 3 BauGB)

Alle Unterlagen liegen im Büro des Stadtrates zur Einsichtnahme aus.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung Gemeindeordnung LSA

Anlagen: : Begründung, Umweltbericht , Plankarte Stand vom Aug. 2008 ; GOP Stand August 2008

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-344/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Jakob/Knobel Datum: 19.08.08	.....	